

Laibacher Zeitung.

No. 242.

Donnerstag am 21. Oktober

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Soons und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insektiongebühren für eine Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. In diesen Gebühren ist noch der Insektionskämpel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insekte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insektionskämpels).

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten Julius Wischin zum provisorischen Staatsanwalt-Substituten in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar Rudolf Sedlacek eine Aktuarstelle bei dem Bezirksgerichte in Reichenau in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Der Justizminister hat den Hilfsamts-Direktions-Adjunkten des Landesgerichtes in Padua, Peter Carrio, zum Hilfsamts-Direktor des Landesgerichtes in Verona ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsamts-Direktions-Adjunkten bei dem Oedenburger Landesgerichte, Franz Müller, zum Hilfsamts-Direktions-Adjunkten bei dem Oedenburger Ober-Landesgerichte zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 20. Oktober.

Die Differenz zwischen Frankreich und Portugal geht einer friedlichen Lösung entgegen. Die portugiesische Regierung hat nämlich am 13. d. M. durch ihren Gesandten, Herrn de Patva, dem Grafen Walpurgski erklären lassen, daß sie bereit sei, den Charles Georges herauszugeben und den Kapitän Rouzel in Freiheit zu setzen, jedoch unter der Bedingung, daß die französischen Kriegsschiffe den Hafen von Lissabon verlassen und die Frage wegen der zu leistenden Entschädigung einer dritten Macht zur Entscheidung überwiesen werde. In Folge dieser Erklärung hat die französische Regierung von der Absendung eines Ultimatum's Abstand genommen. Was bleibt dem kleinen Portugal gegenüber dem mächtigen und energisch auftretenden Frankreich auch anders übrig, als sich zu fügen, da es von englischer Seite aus, wie es scheint, auf keinerlei Unterstützung rechnen kann. Indes dürfte die französische Regierung durch ihr Vorgehen in dieser Angelegenheit sich die Sympathien der Seemächte dritten Ranges entfremden. Die großen englischen Journale enthielten sich bis jetzt einer eingehenden Besprechung, nur „Daily News“ und „Advertiser“ treten gegen Frankreichs Verfahren auf. Letzteres Journal sagt unter Anderem: „Soll England mit zahlreicher Ruhe die größte Verletzung von Recht und Gerechtigkeiten mit ansehen, welche Louis Napoleon gegen Portugal zu begeben im Begriff ist? Haben wir unsere Grundsätze schon so weit abgeschworen, daß wir daselben und unbedacht bleiben, wenn die portugiesische Nation von einem Despoten angefallen wird, weil sie sich dem schuldhaften Schwache in Menschenfleisch zu widersetzen gewagt hat? Die Festigkeit, welche Portugal bis diesen Augenblick bewiesen hat, ist im höchsten Grade preiswürdig. Können wir aber billigerweise hoffen, daß es fest ausbarren wird, wenn ihm nicht irgend eine stärkere Macht den Rücken deckt? Was hält denn unsere Regierenden ab, einem so angefallenen Volke zu Hilfe zu eilen, einem Volke, das wir nicht als unseren engsten Allirten zu betrachten gewohnt waren? Soll das europäische Staatsrecht oder das gebedigte Prinzip der Menschlichkeit, sollen die Verträge, unter die wir Namen und Siegel Großbritanniens gesetzt, für nichts geachtet werden? Soll man Frankreich erlauben, seine Sklaventreiber-Spekulationen in der ganzen Welt — auf den westindischen Inseln, im äthiopischen Meere und auf der Küste von Mozambique auszuführen? Siegt Louis Napoleon im vorliegenden Falle, so hat seine Proklamation keinen Zamm und Zügel mehr. Selbst wenn der portugiesische Hof die Vermittlung einer neutralen Macht annimmt, hat unsere Regierung noch nicht die Hände in den Schooß zu legen. Gerade die Vermittlung kann zu einem Triumph des Sklaverei-Prinzips ausschlagen und der erste Schritt

zur Untergrabung des europäischen Staatsrechts werden.“

Ueber das Massacre in Tetuan sind offizielle Nachrichten noch nicht eingetroffen; doch beschäftigt daselbe die öffentliche Meinung bereits lebhafter als die portugiesische Angelegenheit. Drei Schiffe sollen indessen von Loulou nach Tetuan abgehen; auch hat der britische Gouverneur von Gibraltar bereits mehrere Schiffe nach den gegenüberliegenden Küsten von Marokko abgesandt. So erwartet man denn mit Spannung Depeschen von Tetuan und fürchtet sehr, gleichzeitig von dort und von Dschedda, wo der „Duchayla“ mit strengen Instruktionen vor Kurzem eingetroffen ist, blutige Neuigkeiten zu erhalten.

In der preussischen Presse entzündet sich ein lebhafter Streit darüber, ob durch den Regierungswechsel das politische System der letzten acht Jahre aufgegeben und ein totaler Umschwung der Verhältnisse eingetreten sei oder nicht. Die „Kreuzzeitung“ erklärt eine solche Voraussetzung für ein „unsinniges Gerede“, wogegen der „Publizist“ für die Landtagswahlen die Parole ertheilt: „Wer die Verfassung will, kann Niemandem seine Stimme geben, der zur Partei der „Kreuzzeitung“ gehört.“ Das „Preussische Wochenblatt“, bekanntlich ein Gegner des Ministeriums, verfährt mit großer Gereiztheit die Behauptung, daß durch den Austritt des Herrn v. Westphalen ein Systemwechsel nicht eingetreten sei, wobei namentlich die äußere Politik des gegenwärtigen Ministeriums als ein sehr entsprechendes Seitenstück des Systems bezeichnet wird, welches v. Westphalen im Innern vertreten hat. Das genannte Blatt wird daher die Opposition gegen dieses Kabinett fortsetzen.

Man bezweifelt jetzt, daß der Prinz-Regent den außerordentlichen Landtag in Person eröffnen werde. Man will es mit seiner Stellung nicht vereinbar finden, vor den Kammern zu erscheinen, bevor dieselben die Nothwendigkeit der Regentenschaft anerkannt haben. Man glaubt daher, der Prinz werde erst nach dieser Abstimmung zur Eidesleistung erscheinen.

Oesterreich.

Wien, 18. Oktober. Das Provinzial-Konzil hat begonnen, in jener feierlichen und würdigen Weise, wie sie der Bedeutsamkeit des Gegenstandes und der hohen kirchlichen Stellung der Theilnehmer angemessen ist. Schon gestern Abends 5 Uhr ward die allgemeine Vorversammlung gehalten, wobei alle Mitglieder und Theilnehmer des Konzils erschienen. Es war eine stattliche Versammlung, deren Glanz noch gehoben war durch die geschmackvolle und wahrhaft schöne Ausschmückung des großen, für die allgemeinen Versammlungen bestimmten Saales im erzbischöflichen Palaße.

Das Kreuz Christi, an dem die Demuth wächst und von dem aus der Glaube die Welt erleuchtet und heilige Liebe zur Begeisterung für das Höchste und Edelste die Herzen entflammt, bildet den Mittelpunkt der Versammlung, in welcher der Kardinal Fürst-Erzbischof den Vorsitz führt; ihm zur Seite reihen sich an: der Bischof von St. Pölten, Ignaz Feigler, der Bischof von Linz, Franz Joseph Rudigier, und der Weihbischof von Wien, Franz Brunner.

Außer diesen waren dabei anwesend 17 infulirte Aebte und Präpöste, nämlich als der erste: der Abt des Benediktiner-Stiftes zu den Schotten in Wien, die Aebte von Melk, Schlägl, Kremsmünster, Heiligenkreuz, Altenburg, Göttweig, Zwettl, Wilhering, Seitenstetten, Oeras, die Präpöste der beiden regulierten Chorherrenstifte Klosterneuburg und St. Florian, die Aebte von St. Peter, Maria-Theresien, Neukloster und der Propst des regulären Chorherrenstiftes Herzogenburg; alle diese, wie es die kirchliche Ordnung mit sich bringt, gereiht nach der Zeit ihrer Erhebung zur Prälaten.

Das Metropolitankapitel von Wien war vertreten durch den infulirten Prälaten und Domkustos Dr. Salzbacher, durch den Kanonikus Dr. Jos. Columbus, infulirten Vor der heil. Jungfrau de Lucentia, und

durch den Kanonikus Dr. Jos. Scheiner; das Domkapitel von St. Pölten, durch den infulirten Prälaten und Domkustos Dr. Franz Berner, und durch den Kanonikus Leopold Ruchbacher; das Domkapitel von Linz durch den infulirten Domkustos Dr. Schiedermayr und durch den Kanonikus Dr. Reithammer.

Ferner waren anwesend die Ordensprovinziale der Jesuiten, Barnabiten, Piaristen, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Serviten, Minoriten und Karmeliten. — Das Kollegiatstift Mattsee war durch seinen Dekan und die beiden Stifte von Lambach und Schlierbach durch ihre Priore vertreten. Außerdem war eine namhafte Anzahl von Theologen und Kanonisten aus allen drei Diözesen beigegeben, nebst anderen zur Abhaltung des Konzils und Vornahme seiner verschiedenen Funktionen gehörigen kirchlichen Personen.

Nachdem so gestern die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, versammelten sich heute Früh vor 8 Uhr die obgenannten Personen abermals im erzbischöflichen Palaße, von wo die feierliche Prozession nach St. Stephan zog und durch das Riesenthor ihren Einzug hielt; voran die verschiedenen Orden, dann das fürsterzbischöfliche Alumnat, die sämtlichen Pfarrer der Stadt Wien und ihrer Vorstädte, und insbesondere die Kurgeistlichkeit von St. Stephan; diese alle waren hiezu eingeladen worden, um die Festlichkeit der Eröffnung des Provinzial-Konzils zu erhöhen, so wie auch das ganze Metropolitankapitel dem Erzbischof vortrat. Es war ein imposanter Anblick, dieser feierliche Zug, in dem die Kirchenprovinz Wien zum Beginn dieses erhabenen und wichtigen Aktes ihren vollen Glanz entfaltet und sichtlich auf die zahlreich versammelte Menge einen tiefen Eindruck machte.

Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof hielt das feierliche Hochamt und nach den kirchlich vorgeschriebenen Synodalgebeten eine kraftvolle Ansprache an die Mitglieder des Konzils, worauf die Synode ihren Anfang nahm und mit dem feierlichen Pontifikal-Segen Sr. Eminenz gegen halb 12 Uhr endete. Der Zug ging in gleicher Weise von St. Stephan zurück in den erzbischöflichen Palaße. (W. Ztg.)

Die „Wiener Zeitung“ enthält über das gegenwärtig in Wien tagende Provinzial-Konzilium einen erklärenden Artikel, dessen wesentlichste Stellen wir hier folgen lassen:

Ein Provinzial-Konzilium in Wien — das ist eine so neue und ganz unerhörte Erscheinung, daß sie wohl geeignet ist, die Aufmerksamkeit nicht bloß aller Neugierigen, sondern auch aller denkenden Beobachter auf sich zu ziehen.

Wien, einst dem Bischof von Passau in kirchlicher Beziehung unterworfen, erhielt erst im 15. Jahrhundert seine eigenen Bischöfe; im 18. Jahrhundert wurde es auf Betrieb Kaiser Karl VI. vom Papst zur Metropole erhoben. Im Laufe dieses Jahrhunderts wurden die beiden Bisthümer St. Pölten und Linz errichtet. Die beiden neuen Bisthümer wurden dem Erzbischof von Wien, als ihrem Metropolitanen, untergeordnet und bilden seither mit der Erzdiöcese zusammen die Kirchenprovinz von Wien. Diese Kirchenprovinz steht im Begriffe, am 18. Oktober ihr erstes Provinzial-Konzil in der altherwürdigen Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien abzuhalten.

Die Provinzial-Konzilien gehören seit den ältesten Zeiten zum ordentlichen öffentlichen Leben der Kirche. In der Glanzperiode und Blüthezeit kirchlicher Entwicklung war es angeordnet, daß in jedem Jahre zwei Provinzial-Synoden gehalten werden, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst. Das erste allgemeine Konzilium, versammelt im Jahre 325 zu Nicäa, welches an Verühmtheit alle späteren übertrifft, hat in seinem fünften Kanon dieses gesetzlich angedeutet und zugleich erklärt, daß auf diesen Konzilien nur die Stimme der Bischöfe als entscheidend zu gelten habe. Durch die Ungunst der Zeiten geschah es aber, daß fast in allen katholischen Ländern die Provinzial-Konzilien völlig aus dem Leben verschwanden. Erst seitdem in neuester Zeit der Geist sich kräftiger regte und die äußeren Hemmnisse wichen,

waren einsichtsvolle und eifrige Kirchenhirten in allen Ländern ernstlich bedacht, das Mittel der Synoden zur Hebung des kirchlichen Sinnes und Lebens wieder anzuwenden. So erhielt auch Wien das erste Provinzial-Konzilium durch die väterliche Sorge Sr. Eminenz des Kardinal-Fürstbischofes Joseph Othmar v. Rauscher, der hiedurch seinen großen Verdiensten um die Kirche Gottes und das öffentliche Wohl eine neue Perle anreicht.

Billig fragt man aber, was denn eigentlich ein Provinzial-Konzilium sei und was es zu bedeuten habe? Es ist gar nicht zu verwundern, wenn die Allermeisten das nicht wissen und daher diese Frage aufwerfen, da es sich um eine Sache handelt, die in Wien bis jetzt nie gesehen wurde, überhaupt in Oesterreich seit mehr als einem Jahrhundert nicht mehr vorkam, also der jetzigen Generation völlig fremd ist.

Die Gesetzgebungsgewalt in der Kirche empfangen vom Sohne Gottes die Apostel und durch die Vermittlung dieser ihre Nachfolger, die Bischöfe der einzelnen Diözesen, unter angemessener Beiziehung der Priester. Es galt hiebei als Regel, daß die Bischöfe entscheidende Stimmen haben, die Priester nur beratende. Wenn ein Priester, z. B. ein Abt, Probst, Prälat oder Domherr, durch ein beständiges oder persönliches Privilegium die Vergünstigung genießt, Zufuß und Stab mit den anderen bischöflichen Insignien zu tragen, so erlangt derselbe wegen dieses bloßen Ehrenvorzuges noch nicht die übrigen Rechte des bischöflichen Amtes; er hat daher auf dem Provinzial-Konzilium keine entscheidende, sondern bloß eine beratende Stimme.

Aber es gehört weiter zur kirchlichen Ordnung, daß solche Männer, welche durch ihre kirchliche Stellung in der Kirchenprovinz hervorrufen und eben deshalb auf weite Kreise einwirken, gleichfalls an dem Provinzial-Konzilium theilnehmen, damit sie durch ihre Einsicht und ihren Rath, durch ihre Weisheit und Erfahrung die Bischöfe bei der Entscheidung unterstützen und zu seiner Zeit die Ausführung der Beschlüsse in ihren Kreisen kräftig fördern. Aus diesem Grunde erscheinen bei dem Provinzial-Konzilium die Aelte aller Stifte, die Probste der regulirten Chorherren und anderer Ordensvorstände, welche selbst oder durch ihre Untergebenen die Seelsorge in der Kirchenprovinz ausüben. — Das Metropolitankapitel wählt drei, jedes Domkapitel zwei seiner Mitglieder, welche als Stellvertreter für die betreffenden Kapitel mit beratender Stimme dem Provinzial-Konzilium beizuhören. Auch die Probste der Kollegiatstifte, wo solche existiren, erscheinen bei dem Provinzial-Konzilium mit beratender Stimme.

Wenn so die durch ihre kirchliche Stellung hervorragenden Männer aus der ganzen Kirchenprovinz beisammen sind, fehlt noch immer ein höchst bedeutendes Moment, auf welches die Kirche von jeher das größte Gewicht legte — die kirchliche Wissenschaft. Deshalb ist es eine alte, durch die großen Männer im Laufe der Jahrhunderte geheiligte Sitte, unter dem Namen von Theologen und Kanonisten eine Anzahl von Männern beizuziehen, deren gründliches und umfassendes Wissen in der Theologie und im kanonischen Rechte, verbunden mit echt katholischer Gesinnung, sie als die tüchtigsten Repräsentanten der katholischen Wissenschaft in der betreffenden Kirchenprovinz erscheinen läßt.

Die Elemente zusammen bilden das Provinzial-Konzilium. Dasselbe ist somit nach heutigem Rechte die gesetzgebende Versammlung einer ganzen Kirchenprovinz. In der erwähnten Weise zusammengesetzt, hat das Wiener Provinzial-Konzilium drei entscheidende Stimmen (Fürstbischof von Wien, Bischof von St. Pölten und Bischof von Linz), daneben aber eine große Menge beratender Stimmen der Aelte, Probste, Ordensprovinziale, Stellvertreter der Kapitel, Theologen und Kanonisten, indem diese Kirchenprovinz außer dem Erzbischof nur zwei Diözesanbischöfe hat, aber keinen Probst oder Abt mit einem eigenen Gebiet, das einer Diözese gleichzuachten wäre. In anderen Kirchenprovinzen, wo die Zahl der Bischöfe größer ist, können auf einem solchen Konzilium sechs, acht, zehn, zwölf oder mehr entscheidende Stimmen sein.

Noch nicht bloß die Zusammensetzung, auch die Art der Abhaltung dieser Provinzial-Konzilien verdient Beachtung. Die Kirche betrachtet ihre Gesetzgebung als einen heiligen Akt, zu dem sie vor Allem der Gnade Gottes, der Erleuchtung und Leitung des heiligen Geistes bedarf. Daher beginnt die erste Sitzung mit der vorgeschriebenen feierlichen Prozession der Geistlichkeit und aller Mitglieder des Konziliums aus dem erzbischöflichen Palaß in die Metropolitankirche zu St. Stephan; dort wird ein feierliches Hochamt gehalten und es folgen darauf mehrere einleitende Gebete mit Psalmen und Hymnen, woran sich in der Kirche selbst die Sitzung anschließt. Dasselbe findet (mit Ausnahme der Prozession) bei jeder folgenden Sitzung in gleicher Weise statt. Jede Sitzung endet mit dem feierlichen erzbischöflichen Pontifikal-Segen; die letzte aber mit einem feierlichen Tedeum. Die öffentlichen Gebete in allen Kirchen der Provinz für

diesen Zweck haben schon früher ihren Anfang genommen und dauern fort während der ganzen Zeit des Konziliums, damit alle Gläubigen durch ihr Gebet die Arbeiten der Versammlung unterstützen und so in der ihnen zustehenden Art mitwirken und theilnehmen.

In der Kirche werden aber nur die Beschlüsse des Provinzial-Konziliums den Mitgliedern desselben verkündet. An diesem Ort findet keine weitere Beratung statt. Da aber die Beratungen zur Ordnung des Konziliums gehören, so ist durch die sogenannten Kongregationen oder Versammlungen der Theilnehmer am Konzilium außer der Kirche unter dem Vorhange des Erzbischofes oder eines Bischofes, welche vor jeder Sitzung, so oft es nöthig ist, im erzbischöflichen Palaß abgehalten werden, dafür gesorgt.

Daß die Beschlüsse nur den Mitgliedern des Konziliums in der Kirche verkündet werden, also nur eine beschränkte Öffentlichkeit stattfindet, hat seinen Grund in Folgendem: Das Konzilium darf keine Gesetze geben, welche mit den allgemeinen Gesetzen der Kirche im Widerspruch stehen. Dessen sicher zu sein, müssen seine Beschlüsse in Rom vorgelegt werden, wo sie einer sorgfältigen Revision unterzogen werden. Erst wenn auf solche Art die volle Sicherheit erlangt ist, daß sie mit der allgemeinen Gesetzgebung der katholischen Kirche im Einklange stehen, dann werden sie öffentlich bekannt gemacht und dem Drucke übergeben. Also ist die beschränkte Öffentlichkeit nur zeitweilig und vorübergehend; bald werden diese Beschlüsse Gemeingut der ganzen Kirchenprovinz sein.

Wien, 18. Oktober. Im Verfolge zur Kundmachung der Bankdirektion vom 1. September 1858, wird mit Zustimmung des hohen Finanzministeriums über die Geschäftsführung der Nationalbank in österreichischer Währung Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1. Wechsel, welche vom 1. November 1858 oder später ausgestellt sind, werden von den Eskomptekassen der Bank in Wien und in den Kronländern nur dann im Eskompte angenommen werden, wenn diese Wechsel auf österreichische Währung lauten. — 2. Die genannten Eskomptekassen der Bank werden bis zum 31. Dezember 1858 noch auf Bankvaluta lautende Wechsel eskomptiren, jedoch nur insofern diese Wechsel vom 30. Oktober 1858 oder früher ausgestellt sind. — 3. Die Darlehenskasse der Bank in Wien erfolgt vom 1. November 1858 angefangen, neue Vorschüsse nur in öst. Währ. — 4) Prolongationen, sowie ganze oder theilweise Rückzahlungen der bis einschließend 30. Oktober 1858 erfolgten Vorschüsse können bis 31. Dezember 1858 bei der Darlehenskasse der Bank in Wien, und bei den Filial-Verbanstalten in den Kronländern in Bankvaluta ohne Umrechnung vorgenommen werden. — Vom 1. Jänner 1859 angefangen findet die Umrechnung in österreichische Währung statt. — 5. Die Depositenkasse der Bank in Wien wird vom 1. Nov. 1858 angefangen, die neu aufzubewahrenden Effekten nach dem in österr. Währung notirten Kurse abzuschätzen. — 6. Prolongationen von Depositen erfolgen bezüglich der Verrechnung der Gebühren vom 1. Jänner 1859 an in österreichischer Währung. — 7. Bankumweisungen werden vom 1. November 1858 angefangen von den betreffenden Bankkassen auf österreichische Währung ausgestellt. Auf Wunsch der Parteien können solche bis Ende Dezember 1858 auch noch in Bankvaluta erfolgt werden. Zahlung und Einlösung dieser Anweisungen erfolgen in jenen Zahlungsmitteln, welche bei der Ausstellung erlegt wurden. — 8. Die Giro-Anstalt führt vom 1. November 1858 angefangen Buch und Rechnung in österreichischer Währung. — 9. Vom 1. November 1858 angefangen leitet die Nationalbank bei folgenden, für eigene Rechnung besorgten Geschäften die Zahlung in Noten österr. Währung, oder in Silbermünzen, welche in dem Finanzministeriumsamt vom 12. August 1858 aufgeführt sind, nach dem, diesen letzteren beigelegten Werthe in österreichischer Währung, und zwar: a) Bei Eskomptirung von Wechseln, welche auf österr. Währung lauten, b) bei Erlösung von neuen Vorschüssen im Darlehensgeschäfte. — 10. Bei den an die Nationalbank zu leistenden Zahlungen hat nach Vorschrift der SS. 10 und 13 des kaiserl. Patentens vom 27. April 1848 der Maßstab von fl. 103 österr. Währung für 100 fl. in G.M. (20 fl. Fuß) volle Anwendung.

Wien am 18. Oktober 1858.
Pipitz, Bankgouverneur. — Christian Heinrich Ritter v. Coih, Gouverneurs-Stellvertreter. — Mann, Bankdirektor.

Wien, 19. Oktober. Bei der Veröffentlichung der kaiserlichen Verordnung vom 30. August l. J. wurde bemerkt, daß damit der Weg bezeichnet sei, auf dem die Nationalbank unter thätlichster Vermittlung einer Bewegung des Verkehrs das Ziel, welches ihr vorgeschrieben ist, mit Sicherheit erreichen solle, daß aber die Einzelheiten auf diesem Wege späteren Verfügungen vorbehalten bleiben.

Es folgte hierauf die Bekanntmachung der Nationalbank vom 1. September, die Einberufung der auf Konventionsmünze lautenden Banknoten von 10,

20, 100 und 1000 fl., und die Herausgabe der auf österreichische Währung lautenden Noten, zunächst in dem Geschäftszweige der Eskomptirung von Wechseln, betreffend.

Die heute in der „Wiener Zeitung“ erschienene Kundmachung enthält nun mehrere zur Ausführung der Vorschriften obgedachter kaiserlicher Verordnung geeignete Normen. Es ist daraus ersichtlich, in welcher Art die Bankgeschäfte überhaupt künftig geführt und welche Uebergangsbestimmungen getroffen werden, um den Verkehr mit dieser, für den Geldumlauf so wichtigen Anstalt zu regeln. Während anzunehmen ist, daß diese Verlautbarung der Geschäftswelt jede bisher notwendige Aufklärung und den Beweis unsichtiger Fürsorge gewähre, ist andererseits nicht außer Acht zu lassen, daß damit die Reihe der Verfügungen nicht geschlossen ist, welche der Uebergang zur neuen festen Ordnung des Geldwesens erfordern wird. (Ö. C.)

Das Publikum hat vor etlichen Monaten mit natürlichem Interesse eine Ausführung der niederösterreichischen Weinproduzenten und Weinändler gelesen, worin die Hemmnisse, welche der blühenden Entfaltung dieses für Oesterreich so wichtigen Produktionszweiges zur Zeit noch entgegenstehen, ausführlich dargelegt wurden.

Unter Anderem wurde hervorgehoben, daß namentlich der Bouteillenweinhandel nicht prosperiren könne, weil grobentheils ausländische Flaschen dazu genommen werden müssen. Des Umstandes, daß Etiquetten und Verzierung dazu ebenfalls in namhafter Menge von Auswärts bezogen werden, wollen wir diesmal nur nebenher gedenken. Was jedoch die Bouteillen selbst anbelangt, so erscheint schwer begreiflich, daß bei der anerkannten Güte des in Oesterreich erzeugten Glases ausländischer Fabrikat dem inländischen den Vorrang streitig macht. Dieser Umstand ist jedenfalls ein Uebelstand, dürfte aber leicht zu beseitigen sein. Das Springen der Flaschen bewirkt namentlich bei edlen Weingattungen einen empfindlichen Abgang, der das Produkt natürlich vertheuert. Um dem zu begegnen, pflegen die französischen Weinändler die Flaschen vor dem Gebrauche einer Probe zu unterziehen, die darin besteht, daß dieselben mit kaltem Wasser gefüllt werden, worauf ein mäßiger hydraulischer Druck mit einem einfachen Apparate geübt wird.

Flaschen, welche diesem Drucke widerstehen, sind meist ganz verlässlich und werden dann mit den Weinen gefüllt. Wie es scheint, ist diese sinnige Vorrichtung im Inlande nicht überall bekannt, wie sie verdient. Da diese Methode des Flaschenprobirens bewährt ist, so verdient sie nicht bloß Beachtung, sondern auch Nachahmung, wie Alles, was im Kleinen wie im Großen zur Hebung und Veredlung der nationalen Produktion beitragen kann.

Um namentlich unter den kleinen Besitzern von Weingärten in Niederösterreich gründliche Kenntnisse in der Weinkultur zu verbreiten, hat die Wiener Landwirtschaftsgesellschaft beschlossen, an der Stelle der am Dillmannshofe aufgelassenen Ackerbauschule in einer passenden Gegend des Landes eine Weinbauschule zu begründen. Dieselbe wird, wie Dr. Arenstein meldet, „nächstens“ ins Leben treten.

Triest, 20. Oktober. Die Fahnenweihe des löblichen Infanterie-Regiments Baron Prohaska hat heute bei günstigem Wetter unter großer Theilnahme von Seite der Bevölkerung stattgefunden.

Man meldet aus Mailand v. 16. d. M.: Berichten aus Novara zu Folge, macht dort ein Kriminalprozeß das größte Aufsehen. Cavaliere Prina, ehemals Intendant des Herzogs von Genoa und der Conte Caccia befinden sich auf der Bank der Unselbstflagen. Die Anklage lautet auf Fälschung; daß Urtheil wird unverzüglich gefällt werden. Einer Privatkorrespondenz der „Gazzetta di Milano“ zu Folge, ist der Senator Cadorna definitiv zum unterrichts-Minister ernannt.

Italienische Staaten.

Florenz, 13. Oktober. In der Kirche Sta. Croce ist in diesen Tagen das Monument enthüllt worden, das der Erinnerung an den berühmten Bildhauer Lorenzo Bartolini gewidmet ist. Das schöne Werk ist eine Arbeit zweier Schüler Bartolini's, der Bildhauer Romanelli und Gasperini; der Letztere ist ebenfalls bereits in der Blüthe seiner Jahre vielfach bedauert gestorben. Das Monument besteht zunächst aus einem mit symbolischen Ornamenten geschmücktem Bogen, unter welchem auf einem Piedestal, das ein kunstreich gearbeitetes Basrelief zeigt, die Büste des verewigten Künstlers steht. Das Basrelief stellt den Genius der Kunst vor, der sich am Anblick der Natur begeistert; eine glückliche Idee, deren Darstellung zugleich an die Ansichten und Lehren Bartolini's erinnert. Außerdem ist an dem Monument noch folgende Inschrift angebracht: „Lorenzo Bartolini, der größte Bildhauer unserer Zeit, hat dieses Ehrenmonument von der Dankbarkeit der Schüler und Freunde erhalten MDCCCLVIII.“

Frankeich.

Paris, 14. Oktober. Der Telegraph meldet irrthümlich aus Toulon das Abgehen eines Geschwaders nach Tetuan. Die Regierung will noch nähere Berichte abwarten. Die Stadt Tetuan, welche zu Marokko gehört, liegt in der Provinz Fez, 18 Kilometer von Ceuta, fast gegenüber von Gibraltar und 3 Kilometer vom Mittelmeer. Sie ist ein bedeutender Handelsplatz, von welchem man Schafwolle, Blutegel, Seife, rohe Häute, rohes Wachs, Eichentinde, Mandeln, Honig und Orangen ausführt. Ihre auswärtige Bevölkerung besteht größtentheils aus Israeliten, deren Anzahl 10.000 übersteigt und welche fast ausschließlich den Handel mit Europa in Händen haben.

Man meldet aus Paris vom 13. d. M.: Den letzten Ausweisen zu Folge hat sich das Ertüchtlich der Eisenbahnen besonders günstig gestaltet.

Man meldet aus Paris vom 16. d. M.: Als wir Ihnen die erste Mittheilung in Betreff der Vorgänge zu Tetuan machten, thaten wir dieß nicht ohne die ausdrückliche Versicherung, daß die Bestätigung oder Widerlegung dieser Nachricht, die jedenfalls von erheblicher Tragweite erschien, abzuwarten sei. Auch gaben wir bloß die Version von arger Mißhandlung der Konsuln und erwähnten nur nebenher des Gerüchtes, daß dieselben den Folgen des brutalen Angriffs erlegen seien. Seither verlauteten mehrere neue Versionen, der französische und spanische Konsul seien ermordet worden, der englische habe sich retten können. Andere Berichte sprachen von gleichzeitiger Ermordung des französischen und britischen Konsuls. Verschiedene Kombinationen wurden an diesen Vorfälle geknüpft und man sprach nicht bloß von einer ersten Untersuchungsforderung, sondern auch von weiteren Demonstrationen, die an der marokkanischen Küste hätten ausgeführt werden sollen. Inzwischen schwieg und schweigt der „Moniteur“, der authentischen Aufschluß über die Vorgänge zu Tetuan allein geben konnte, der ihn um so mehr geben mußte, als man dem Geschehenen einen Ausfluß des muslimänischen Fanatismus à la Dschedda erblicken zu dürfen glaubte.

So kommt es nun, daß die ganze Nachricht heute für falsch gehalten wird. Damit jedoch eine offizielle Widerlegung gegeben werden könne, heißt es, wolle man direkte Berichte aus Tetuan abwarten, die über das Befinden der betreffenden Personen bestimmte Aufklärung geben müssen. Es ist übrigens nicht unmöglich, daß Insulten vorgefallen sind, welche das Gerücht so außerordentliche und bedenkliche Proportionen annehmen ließ. Im Kolonialministerium wird beständig daran gearbeitet, der bisherigen militärischen Verwaltung Algiers eine zivile zu substituiren. Es wurde beschloffen, sechs Unterpräfekturen und mehrere Zivil-Kommissariate zu errichten. Das betreffende kaiserliche Dekret soll ehestens im amtlichen „Moniteur“ erscheinen. Die flauer gewordene Stimmung der Börse erklärt man sich aus dem Umstande, daß mehrere neue Emissionen von Industrieaktien bevorstehen; selbst das Suezkanalprojekt, so wenig reif es zur Zeit ist, wirft bereits seinen Schatten auf die Börse. Außerdem hat sich der Handel zwar neu belebt, aber damit die gute Tendenz noch zunehme, müßte er denselben Umfang wie in früheren günstigen Jahren gewinnen. Wenn indessen die Geschäftsbewegung sich im jetzigen Umfange behauptet, ist wenigstens ein Rückgang der Papiere nicht zu befürchten. — Aus Madrid vernimmt man, daß der Prinz von Aürrien, der sehr leidend war, sich bereits im Rekonvaleszenzzustande befindet. Aus Lissabon wird berichtet, daß die Cortes ehestens geschlossen werden sollen, da eben die Legislaturperiode abläuft. Die Differenz mit Portugal ist noch nicht formell und endgültig abgeschlossen; es behauptet sich jedoch die Ansicht, daß die materiellen Schwierigkeiten wenigstens in der Hauptsache beigelegt sind.

Paris, 17. Oktober. Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel meldet, daß die Konferenz der Gesandten bei der Bestimmung der Grenzen Montenegro's in seiner letzten Sitzung den ganzen Distrikt von Orshovo diesem Lande zugesprochen habe.

Großbritannien.

London, 15. Oktober. Die Herren Jaaf haben die Lieferung der neuen leichten Uniform für die Truppen in Indien übernommen. Den Rock ersetzt eine Art Blouse aus Barcent; die Beinkleider vom selben Stoff sind à la Zouave zugeschnitten; den Kopf bedeckt ein grauer Filzhelm.

Aus Swansea kommt die betrübende Nachricht, daß in dem nahegelegenen Primrose-Kohlenbergwerke vorgestern wieder 14 Menschen erstickt sind.

Die im aktiven Dienst befindliche stehende englische Flotte zählt gegenwärtig 276 Fahrzeuge aller Größen mit 4628 Geschützen und bemannt mit 46.764 Seeleuten. Davon stehen 52 Schiffe mit 485 Geschützen und 4964 Mann auf den indischen und chinesischen Stationen.

Bermischte Nachrichten.

Zwei Zöglinge des Berliner Waisenhauses vergnügten sich mit der Uebung von Taschenspielerkünsten. Einer derselben machte die bekannte Manipulation, einen Stein scheinbar in das Ohr zu stecken und ihn aus dem Munde wieder heraus zu nehmen. Der in der That getäuschte Andere versuchte ihm das nachzutun, steckte hierbei aber den Stein, hoffend, daß er ihm ohne Weiteres in den Mund fallen würde, so tief in's Ohr, daß er nicht wieder herauszubringen war. Der Unglückliche, ein 12jähriger, bis dahin munterer Knabe, befindet sich in Folge dessen, inwieweit an der Gehirnzünnung darniederliegend, im Diakonissenhause Verbannt. Alle Versuche, den Stein zu erreichen und solchergestalt den Knaben zu retten, waren bisher vergeblich, so daß leider zu erwarten steht, daß der Knabe sein unschuldiges Spiel mit dem Tode büßen müssen. Ein ähnlicher Fall ging diesem voran. Dasselbe Experiment hatte ein Knabe mit einem Tafelstein gemacht. Derselbe war aber glücklicherweise noch mit einer Zange erreichbar, in dessen Folge doch der Verlust des Gehörs auf dem einen Ohr.

Folgender kleiner Roman wird aus Paris mitgetheilt: „Einer unserer berühmtesten Orientalisten suchte zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten unter den Studenten Hilfe, und fand auf Empfehlung des Professors S., des allbekanntesten Linguisten, einen jungen Mann, der seit vielen Jahren philologische Studien mit Eifer betrieb und eben so tüchtig in den alten Sprachen als in den orientalischen und besonders im Sanskrit war. Der Gelehrte fand in dem blaffen, schwächlichen Philologen mit langen blonden Haaren eine wahre Bibliothek, einen jetzigen Schatz des Wissens, der ihn mit unermüdetem Fleiße in der Ausarbeitung seines Sanskrit-Wörterbuches volle zwei Jahre unternahm und zu seiner Ergänzung nur allsonntäglich einen Ausflug zu seinem Onkel, dem Professor H. in Reutlich, machte. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf es daher den Prof. R., als sein junger Arbeitskollege ihm eines Tages erklärte, er müsse, wie wehe es ihm auch thue, Abschied von ihm nehmen. Abschied nehmen und das Wörterbuch der heiligen Sprache war noch nicht vollendet! Alles bei der Professor R. in seiner Verzweiflung auf den jungen Gelehrten zum Weiben zu bewegen. Dieser erklärte aber mit niedergeschlagenen Blicken, tief erröthend, er wolle heiraten. Heiraten? Heiraten? und wen? Immer mehr und mehr erröthend, und immer mehr durch die ungestümen Fragen des Prof. R. gedrängt, bekannte unser Philolog, er werde den Professor H. heiraten. Wer malt die Bestürzung, die Ueberraschung des Professors R.! Zuletzt stellte es sich heraus, daß sein gelehrter Kollaborator Fräulein S. war, deren Ruf als Linguistin sehr groß, die aber als Frauenzimmer keine gelehrte Laufbahn verfolgen konnte. Sie nahm daher, als selbst Nahrungsvorgen drohten, Männerkleidung an und war sieben Jahre lang einer der tüchtigsten Studenten des Collège de France, hochgeachtet als Orientalist, eine Autorität in diesem Felde der Wissenschaft. Wie konnte sich aber der auf's Neue gebrachte Professor R. seinen Kollaborator, sein Alter ego entreißen lassen, ohne den sein Sanskrit-Lexikon gar nicht zu Stande kommen konnte? Was war zu thun? In der Noth seines Herzens wußte unser Gelehrter den weiblichen Philologen mathematisch zu überzeugen, daß eine Heirat mit ihm für denselben viel vortheilhafter, seinen philologischen Neigungen entsprechender, als eine Verheirathung mit Prof. H. sei. Das Sanskrit-Lexikon trug wirklich zuletzt den Sieg davon; Fräulein S. fand die Gründe des Professors R. überzeugend und reichte ihm am 14. Oktober die Hand zum ewigen Bunde.“

Folgendes Bonmot zirkulirt gegenwärtig in Paris: Mademoiselle de Panega, die nunmehrige Frau des alten Marschalls Pelissier, hat von diesem ein prachtvolles Brautgeschenk erhalten. Auf die Frage, wie dasselbe ihr gefalle, soll sie geantwortet haben: „J'aime mieux le présent, que le futur.“ (Ein unübersehbare Wortspiel, indem die Wörter „Présent“ und „Futur“ außer ihrer Bedeutung in grammatischer Beziehung auch „Geschenk“ und „Bräutigam“ bedeuten.)

Folgendes Faktum passirte unlängst in einer Lehranstalt zu Danzig. Ein etwa 8 Jahre alter Schüler erhielt von seinem Lehrer eine Vorschrift mit

dem bekannten Reime: „Geh' treu und redlich durch die Welt, das ist das beste Reisegeld.“ Der Schüler schrieb ganz naiv: „Geh' treu und redlich durch die Welt, das beste ist das Reisegeld.“ Derselbe Knabe, (der wirklich ein eben so spekulatives, wie nachdenkliches kleines Individuum sein muß), bekam nach der Aufnahme in die Klasse seinen Platz neben einem Schüler mosaischen Bekenntnisses. Am nächsten Samstag bemerkte er, daß dieser nicht, wie die andern Schüler schreibt, sondern ruhig dasitzt. Auf seine an denselben gerichtete Frage nach der Ursache erwidelt er die einfache Antwort: „Heute ist Sonnabend, da schreibe ich nicht.“ Als am nächstfolgenden Montage den Schülern wieder eine Schreibstunde ertbeilt wird, verhält sich unser kleines Original passiv, und da sein Lehrer deshalb zur Rede stellt, meint er, auf seinen Nachbar deutend: „Der schreibt Sonnabend, ich Montag nicht“ — in dem guten Glauben, daß sich jeder Schüler nach Belieben dazu einen Tag wählen kann.

Nach Berichten des „Offero. Triestino“ aus Damaskus hat die Zahl der in diesem Jahre nach Mekka und Medina wallfahrenden Pilger 80.000 betragen, von denen nicht weniger als 16.000 der Cholera und anderen Krankheiten auf der Reise erlegen sein sollen.

Amerika macht der alten Welt jetzt auch auf einem Gebiete Konkurrenz, auf welchem Europa bisher unerreicht dastand. Ober-Kalifornien exportirt schon Wein. Wir haben, schreibt die „Berl. M. P.“, 1857er Ober-Kalifornier, weißen und rothen, und Champagner gekostet, der in jeder Beziehung vielen nachhaften Weinen ebenbürtig ist. Der weiße Ober-Kalifornier hat auf der Zunge Ähnlichkeit mit seinem Obobliß, aber mehr Feuer; der rothe gleicht recht feurigem Mittelburgunder, und der Champagner darf sich mit den gewöhnlichen Sorten in die Schranken treten, ist nur schwerer. Der Weinbau, welcher in Ober-Kalifornien schon lange auf den Missionen betrieben wurde, nimmt mit jedem Jahre zu, und zwar mit eben so gutem Erfolge wie die Obstkultur.

Ein sehr trauriger Fall hat sich in der bairischen Stadt Neustadt am Harz ereignet. Dr. Emil Huber, 45 Jahre alt und seit 15 Jahren kgl. Kanonophysikus und praktischer Arzt, verlegte sich vor etwa vierzehn Tagen gelegentlich einer gerichtlichen Obduktion durch einen Knochensplitter am Daumen der rechten Hand. Entweder bemerkte Huber diese Verletzung nicht oder er erachtete sie nur als unbedeutend. Leider zeigten sich bald die schrecklichsten Symptome, daß er durch Leichengift angestekt sei, indem der ganze Arm hoch aufschwellt und bald vom kalten Brande zerstört wurde. Sieben seiner Kollegen wendeten ihre Kunst an, jedoch vergebens! Das verheerende Uebel schritt rasch und ohne Widerstand derart vor, daß er am 12. d. M. in der Blüthe des Mannesalters und trotz seiner geistigen und körperlichen Kraft nach unsäglichem Schmerze erlag.

Kunst und Literatur.

Im Nachlasse Varnhagen von Ense's befinden sich außerordentlich interessante Aufzeichnungen aus der denkwürdigen Zeit, in welcher er bedeutenden Männern nahe stand; mit Rücksicht auf noch lebende Persönlichkeiten soll jedoch die Veröffentlichung noch zurückgehalten werden. Eine große Sammlung von Autographen hat der Verstorbene an die großherzogliche Bibliothek zu Weimar vermacht.

Als eine literarische Kuriosität ist die jetzt in Wien erscheinende hebräische Uebersetzung von Eugen Sue's „Geheimnisse von Paris“ zu bezeichnen. „Misthere Paris.“ Der Uebersetzer, Herr K. Schulmann, hat sich bereits früher durch einige Schriften in hebräischer Sprache u. bekannt gemacht.

Telegramme.

Turin, 18. Oktober. An den Beratungen in Betreff der Eufmanierbahn nimmt der Bauunternehmer Brassey aus England Theil. Die Großfürstin Helena und der Herzog von Mecklenburg sind nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, aus Nizza nach Genua gekommen, sondern passirten bloß Genua, um sich nach Nizza zu begeben.

New-York, 5. Oktober. Von Valentia trafen neuerlich keine Signale ein. — Der Krystallpalast in New-York ist total niedergebrannt. Eine Pulver-Explosion in Havana hat großen Schaden angerichtet.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
19. Oktober	6 Uhr Morg.	325.09	+ 3.4 Gr.	W. schwach	Nebel	0.00
	2 „ Nachm.	324.80	+ 13.1 „	WSW. mittelm.	heiter	
	10 „ Abd.	325.08	+ 7.4 „	WSW. schwach	heiter	
20. „	6 Uhr Morg.	325.01	+ 6.1 Gr.	O. schwach	bewölkt	1.30
	2 „ Nachm.	325.02	+ 12.0 „	O. schwach	trübe	
	10 „ Abd.	325.64	+ 10.0 „	SW. schwach	Regen	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 19. Oktober, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung recht günstig, wenn sie sich gleich nicht in dem Grade behauptete, wie anfänglich gewesen. Das Geschäft ziemlich belebt, die meisten Effekte gefragt, die Schwankung nicht sehr wesentlich. — Staats-Effekte zwar Anfangs etwas höher, schließen beliebt und fest; für Spekulations-Papiere zeigte sich gute Tendenz. — Devisen viel vorhanden, sehr reichlich angeboten, die meisten Plätze mehr Brief als Geld, die Kurse flau.

National-Anlehen zu 5%	82 1/2 - 82 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	91 - 91 1/2
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	94 - 94 1/2
Staats-Schuldverschreibungen zu 5%	82 1/2 - 82 1/2
deto " 4 1/2%	73 - 73 1/2
deto " 4%	64 1/2 - 65
deto " 3%	49 1/2 - 50
deto " 2 1/2%	41 1/2 - 41 1/2
deto " 1%	16 1/2 - 16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	97
Dobruburger do do " 5%	96
Reither do do " 4%	96
Matkänder do do " 4%	95
Grundentl.-Oblig. N. Oest. " 5%	91 1/2 - 92
deto Ungarn " 5%	81 1/2 - 81 1/2
deto Temesch. Ban., Kroat. und Slav. zu 5%	81 - 81 1/2
deto Galizien " 5%	80 1/2 - 81
deto Siebenb. " 5%	85 - 86
deto der übrigen Kronl. zu 5%	85 - 85 1/2
Banks-Obligationen zu 2 1/2%	65 - 65 1/2
Letzter's Anlehen v. J. 1834	309 - 309 1/2
deto " 1839	131 1/2 - 131 1/2
deto " 1854 zu 4%	109 1/2 - 109 1/2
Gemo Rentcheine	16 1/2 - 16 1/2
Galizische Pfandbriefe zu 4%	77 - 78
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	86 1/2 - 87
Gloggnitzer do do " 5%	85 - 85 1/2
Donau-Dampfschiff-Oblig. " 5%	86 - 87
Lloyd do do (in Silber) " 5%	86 - 87
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank v. Stüd	109 - 109 1/2
Aktien der Nationalbank	949 - 950
5% Pfandbriefe der Nationalbank	100 - 100 1/2
deto 12 monatliche	94 - 94 1/2
deto 6 jährige	91 1/2 - 92
deto 10 jährige	86 1/2 - 86 1/2
deto verlosbare	243 1/2 - 243 1/2
Aktien der Oester. Kredit-Anstalt	98 1/2 - 98 1/2
Prämien-Lose do do	117 1/2 - 117 1/2
Aktien der N. Oest. Gesammteisenbahn	87 - 87 1/2
5% Prioritäts-Obligationen der Westbahn	171 1/2 - 171 1/2
Aktien der Nordbahn	250 1/2 - 259 1/2
" Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 500 Frank	190 - 190 1/2
" Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pSt. Einzahlung	93 1/2 - 93 1/2
" Süd-Norddeutsche Verbindungsb.	100 - 100 1/2
" Theiß-Bahn	246 1/2 - 246 1/2
" Lomb.-Venet. Eisenbahn	203 1/2 - 204
" Kaiser Franz Josef Orientbahn	200 - 201
" Löffler-Bahn mit Prior.	111 1/2 - 112
" Triester Lose	514 - 516
" Donau-Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft	102 1/2 - 103
" Donau-Dampfschiff-Fabrik-Lose	335 - 336
" des Lloyd	57 - 58
" der Reither Kisten-Gesellschaft	79 - 80
" Wiener Dampfschiff-Gesellschaft	18 - 19
" Preßb. Tyrr. Eisenf. I. Emis.	28 - 29
" do do 2. Emis. Priorit.	78 1/2 - 79
" der Kaiserin Elisabeth-Bahn	37 1/2 - 37 1/2
" der Kaiserin Elisabeth-Bahn	38 1/2 - 39
" der Kaiserin Elisabeth-Bahn	38 - 38 1/2
" der Kaiserin Elisabeth-Bahn	26 1/2 - 26 1/2
" der Kaiserin Elisabeth-Bahn	26 1/2 - 26 1/2
" der Kaiserin Elisabeth-Bahn	15 1/2 - 15 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 20. Oktober 1858.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.W.	82 1/2
deto aus der National-Anleihe zu 5 „ in G.W.	82 1/2
deto aus der National-Anleihe zu 5 „ in G.W.	81 3/4
deto aus der National-Anleihe zu 5 „ in G.W.	81 3/4
deto aus der National-Anleihe zu 5 „ in G.W.	81 3/4
deto aus der National-Anleihe zu 5 „ in G.W.	80 7/8
Bank-Aktien v. St. St.	94 1/2
Bank-Pfandbriefe, auf 10 Jahre für 100 fl.	92
Bank-Pfandbriefe mit Annuität für 100 „	86 1/2
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	244
Aktien der k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Kautionszahlung	251
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 100 fl. in G.W.	171 3/4
Aktien der lombardisch-venetianischen Eisenbahn zu 100 fl.	245
Kranz Josef Orientbahn	204
Prämien-Lose der österr. Kredit-Anstalt pr. 100 fl. österr. W.	98 3/4

Wechsel-Kurs vom 20. Oktober 1858.

Amsterdam, für 100 holländ. Nthl. Gulb.	84 1/2	2 Monat
" für 100 fl. Curr. Gulb.	101 3/4	Vi. Wjo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Weers	100 3/4	3 Monat
" einwähr. im 24 1/2 fl. südd. Gulb.	74 1/8	2 Monat
London, für 1 Pfund Sterling, Gulb.	9.53	3 Monat
" für 30 Franc, Gulb.	118 1/4	2 Monat
Paris, für 300 Francs, Gulb.	118 3/8	2 Monat
Venedig, für 300 Dester. Lire, Gulb.	190	2 Monat
Bukarest, für 1 Guld. Para	275 1/2	31 T. Sicht
Constantinovel, für 1 Gulb. Para	485	31 T. Sicht
K. k. vortw. Münz-Dufaten, Agio	4.43	8/10
Kronen	13.39	

Gold- und Silber-Kurse v. 19. Oktober 1858.

K. Kronen	13.39	Gulb. Warr.
Kais. Münz-Dufaten Agio	4.43	4.44
Sto. Rand- do.	4.43	4.44
Gold al mareo	—	—
Napoleon'sdor	7.54	—
Souverain'sdor	13.45	—
Friedrich'sdor	8.23	—
Louis'dor	8.4	—
Engl. Sovereignes	9.58	—
Russische Imperiale	8.7	—
Silber-Agio	100	100 1/4
" Coupons	100 1/4	100 1/2
Preussische Kassa-Anweisungen	1.20	1.29 1/2

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

	Abfahrt		Ankunft	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Gilzug Nr. 2:				
von Wien	6	10		
" Graz	2	36		
" Laibach	6	17		
in Triest	—	—	11	—
Persoenenzug Nr. 4:				
von Wien	8	40		
" Graz	5	26		
" Laibach	1	18		
in Triest	—	—	7	10
Persoenenzug Nr. 6:				
von Wien	8	40		
" Graz	6	2		
" Laibach	2	9		
in Triest	—	—	3	5
Persoenenzug Nr. 3:				
von Triest	5	30		
" Laibach	11	57		
in Wien	—	—	5	35
Gilzug Nr. 1:				
von Triest	11	15		
" Laibach	4	8		
in Wien	—	—	4	37
Persoenenzug Nr. 5:				
von Triest	5	45		
" Laibach	11	50		
in Wien	—	—	5	49

Jahrespreise von Wien nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 26 fl. 10 fr., II. Klasse 19 fl. 38 fr., III. Klasse 13 fl. 5 fr.
Bei den Gilzügen I. Klasse 34 fl. 1 fr., II. Klasse 23 fl. 33 fr.

Jahrespreise von Graz nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 16 fl. 10 fr., II. Klasse 12 fl. 8 fr., III. Klasse 8 fl. 5 fr.
Bei den Gilzügen I. Klasse 21 fl. 1 fr., II. Klasse 14 fl. 33 fr.

Jahrespreise von Laibach nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 6 fl. 30 fr., II. Klasse 4 fl. 53 fr., III. Klasse 3 fl. 15 fr.
Bei den Gilzügen I. Klasse 8 fl. 27 fr., II. Klasse 5 fl. 51 fr.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Oktober 1858

Hr. Baron Holzhausen, k. k. Oberst und — Hr. Graf Leiningen, k. k. Oberlieutenant, von Triest. — Hr. v. Drachendorff, k. k. Hauptmann, von Agram — Hr. Bruckmüller, k. k. Hauptmann und — Hr. Uher, k. k. Rechnungs-Offizial, von Verona. — Hr. Derbich, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Krainburg — Hr. Rollina, k. k. Auditor, von Prag. — Hr. Conte Dettelig, Grundbesitzer, von Udine. — Hr. Ehrenreich, Gutsbesitzer und — Hr. Unger, Handelsmann, von Wien. — Hr. Oppenheim, Handelsmann, von Klagenfurt. — Hr. Brunner, Beamte, von Graz — Hr. Draconich, Handelsmann, von Pirane. — Frau v. Glöckler, Hauptmanns-Wittve, von Wien. — Frau Köp, Dozentin, von Klagenfurt.

3. 1872. (1) Nr. 5105.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt: Es habe die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Georg Karg gehörigen Hauses sub Konsk. Nr. 76 auf der St. Peters-Vorstadt sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzwerthe von 13.392 fl. 49 1/2 tr. G.W. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 20. Dezember l. J., 24. Jänner und 21. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem

3. 1700. (4)

Medizinisches Gutachten über Dr. Koch's Kräuter-Bonbons.*

Die aus Pflanzenzweigen bestehenden Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons haben sich mir vor allen anderen oft in öffentlichen Blättern gerühmten und angepriesenen Brustkaramellen, Pastillatoren etc., bei Husten, Heiserkeit und katarrhalischen Brustbeschwerden durch ihre besänftigende Wirkung bewährt. Sie befähigen und kräftigen durch ihre mildbühnenden und karamellenförmigen Bestandtheile die gereizten und erschlafenen Bronchialschleimhäute und zeichnen sich noch besonders vor allen übrigen Karamellen etc. aus, daß sie von den Verdauungsorganen gut vertragen werden und keinerlei Darungsbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung, erzeugen oder hinterlassen.

Berlin, den 24. August 1854. Dr. med. Freiherr v. Bels-Verensberg, prakt. Arzt etc.
*) In Originalpacketen zu 20 und 40 fr., echt vorrätig bei J. Kraschowitz am Hauptplatz Nr. 240, und bei Hainig & Boschitz in Laibach.

k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen würde.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextrakt und Lizitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der dießgerichtlichen Registratur.
Laibach am 9. Oktober 1858.

3. 571. a (1) Nr. 21333.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat mit Erlaß vom 8. Oktober d. J., Z. 19453/19257 die Eröffnung des neugebauten Frachten-Bahnhofes nächst der Makleinsdorfer-Linie bei Wien und die Auflassung der Frachten-Stationen am Südbahnhofe nächst der Favoriten-Linie und in Meidling, genehmiget.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staats-Eisenbahn bringt daher zur öffentlichen Kenntniß, daß die Frachten-Aufgabe in den zwei Bahnhöfen nächst der Favoriten-Linie und in Meidling am 30. Oktober 1858 gänzlich geschlossen wird, und daß in den Frachten-Abgabs-Magazinen der gedachten zwei Stationen nur die bis 30. Oktober 1858 einlangenden Güter bis 6. November 1858 ausgefolgt werden.

Am 6. November wird auch die Frachten-Aufgabe in obigen zwei Bahnhöfen gänzlich geschlossen, und es sind die bis dorthin nicht behobenen Güter am Bahnhöfe nächst der Makleinsdorfer-Linie abzuholen.

Am 2. November 1858 wird sowohl die Frachten-Aufgabe als die Frachten-Abgabe am Bahnhöfe nächst der Makleinsdorfer-Linie unter dem Namen: „Wiener-Frachten-Station“ eröffnet, und es hat für dieselbe der bisher für die Station Wien bestandene Gebühren-Tarif fortan zu gelten.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staatsbahn.
Wien am 16. Oktober 1858.

3. 1858. (1) Nr. 4812.

Edikt.

Die in der Exekutionssache des Lukas Benda von Mannsburg, gegen Bartholomä Ischanz für den Johann Sittar eingelegte Meißboisvertheilungsrubrik wurde wegen unbekanntem Aufenthaltes des Lehtern dem Herrn Konrad Janeschitz als aufgestelltem Kurator zugestellt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. Oktober 1858.

3. 1852. (2) Nr. 3076.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt ddo. 25. Juli l. J., Nr. 1520, wird bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Herrn Anton Kronabethvogel gegen Johann Mozhnik durch den aufgestellten Kurator Herrn Josef Dralka senior peto. 150 fl. auf den 28. August l. J. angeordnete Tagsetzung auf den 25. Oktober l. J. übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. August 1858.

3. 1862. (3)

Für Kranke!

Mit 25. Oktober eröffne ich wieder für Laibach und Umgebung die Winterfaison der Wasserkur; darauf Respektirnde treffen mich, vom 24. d. an, in meiner Wohnung, Coliseum, Nr. 47, von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.

Arnold Rikli, Hydropath.